

Hygienekonzept Turnerjugendheim Annweiler

Stand: 15. Juli 2020

1. Im gesamten Haus gilt die Maskenpflicht und das Mindestabstandsgebot

Ausnahmen:

- a. innerhalb der Übernachtungszimmer
- b. innerhalb der Seminarräume
- c. innerhalb der Turnhallen
- d. innerhalb der Speiseräume, sobald die Sitzplätze eingenommen sind.

Turnhallen, Seminarräume und Speiseräume dürfen von maximal 30 Personen ohne Abstandsbeschränkungen genutzt werden. Bei größeren Gruppen gilt der Mindestabstand von 1,5 Meter, in den Turnhallen je nach Betätigung von bis zu 4 Meter.

2. Es dürfen nur Personen das Gelände des Pfälzer Turnerbundes betreten, die frei von Grippesymptomen sind und nicht aus Risikogebieten anreisen.
 - a. Eine regelmäßige und gründliche Händehygiene ist einzuhalten.
 - b. Berührungen an Augen, Nase und Mund sollen vermieden werden.
 - c. Auf Körperkontakt (Händeschütteln, Schulterklopfen) wird verzichtet.
 - d. Beachtung der Nies- und Hustenetikette (Husten oder Niesen in Armbeuge)
 - e. Bei Symptomen wie Fieber, Husten und Atembeschwerden ist frühzeitig ein Arzt zu kontaktieren.
3. Beim Betreten des Gebäudes durch den Haupteingang bzw. über den Eingang im UG 2 sind mit den dafür vorgesehenen Desinfektionsspendern die Hände zu desinfizieren. Außerdem sind die Hände vor Betreten der Speiseräume durch die an den Flurenden angebrachten Desinfektionsspender zu desinfizieren. Vor dem Betreten der Turnhallen sind die Hände im Sanitätsraum zu waschen. Auch hier gelten die aktuell gültigen Abstandsregeln.
4. Bei Anreise von Gruppen betritt zuerst nur der Gruppenleiter das Haus und klärt mit der Rezeption, wo sich die Gruppe bis zur Zimmerverteilung aufhalten kann.
5. Die geforderten Kontaktlisten sind vom Gruppenleiter ausgefüllt vorzulegen bzw. von Familien oder Einzelpersonen entsprechend auszufüllen.
6. Der Personenaufzug im Haus darf nur von Mitgliedern einer Gruppe benutzt werden.
7. Der Fitnessraum und die Wärmekabine bleiben geschlossen.
8. Die öffentlichen Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Gleiches gilt für Lichtschalter und Türgriffe im öffentlichen Bereich. Die Reinigungen sind in der ausgelegten Liste dokumentiert.
9. Fitness- und Turngeräte können nur in eingeschränktem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Geräte, die aufgrund Ihrer Beschaffenheit nicht oder nur eingeschränkt gereinigt werden können, werden nicht zur Verfügung gestellt.
Die benutzten Geräte werden nach jeder Benutzung gereinigt.
10. In allen Bereichen des Hauses ist regelmäßig zu lüften: Fenster, Türen, und Dachluken bleiben bei geeigneter Witterung geöffnet.
11. Das eigenständige Spülen des Geschirrs ist momentan aus Hygienegründen nicht gestattet. Die Mehrkosten in Höhe von 1 Euro pro Person und Mahlzeit sind daher von allen zu zahlen.